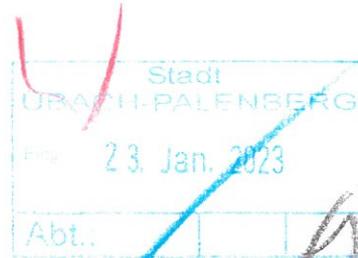


Stadtverwaltung Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Übach-Palenberg, 22.01.2023

Betr.: Geilenkirchener Straße/Ecke Gürzelweg
hier: Anbringung einer Absturzsicherung und eines Handlaufes
Bez.: 1. Stadtverwaltung vom 26.03.2020
2. Ratsbeschluss vom 17. März 2021
3. Stadtverwaltung vom 11.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage einen Ratsbeschluss zu o.a. Betreff.

Zur Begründung:

Bezüge 1. bis 3. liegen Ihrem Hause vor.

Bezug 3. beinhaltet die Kosten für das Entfernen von Treppe und Handlauf in Höhe von **2.974,57.- Euro**.

Hinzu kommen die Kosten für den einseitigen Handlauf in Höhe von **918,68.- Euro**.
Trotz mehrfacher schriftlicher Nachfrage hat die Verwaltung bis heute nicht mitgeteilt,
an welcher Stelle des Rathauses der Handlauf angebracht wurde.

Deshalb errechnet sich ein **Gesamtschaden von 3.893,25.- Euro** für die Bürger der Stadt
Übach-Palenberg.

Durch das Fehlen der Treppe ergibt sich für sämtliche Verkehrsteilnehmer eine völlig neue Verkehrssituation, auch weil das Gelände nicht mehr verkehrssicher ist.

Viele Menschen aus der Siedlung haben sich schon bei mir beschwert.

Die ehemalige Treppennutzer begegnen nun Rollstuhlfahrern, Rollatornutzern, Müttern mit Kinderwagen, Sehbehinderten etc. in der zu schmalen Kurve und müssen entscheiden, wer auf die gefährliche Straße ausweichen muss.

Der Postbote muss nun auch den Umweg nehmen.

Bei nassem, gefrorenem wie mit Schnee bedecktem Bürgersteig ist das lebensgefährlich (s. Foto).

Ebenso gefährlich ist die oberhalb der Bank entstandene Situation.

Durch den abrupt endenden Bürgersteig besteht Absturzgefahr auf die Bank, auf den Bürgersteig, sogar auf die Straße.

Das ursprüngliche Geländer diente als Absturzsicherung in die angrenzenden Grünfläche, war der hiesigen Presse zu entnehmen.

Deshalb ist zwingend erforderlich, eine Absturzsicherung um das gesamte Gelände anzubringen, da in besonderem Maße sehbehinderte Menschen die Situation nicht erkennen können. Auch ist das Anbringen eines Handlaufes in der Kurve erforderlich, damit Menschen mit Behinderungen sicheren Halt finden.

Der Bürgersteig ist an den schmalsten Stelle (Laterne) nur 1,2m breit.

Mit freundlichen Grüßen

